

digitale Signatur | DocuSign

Was ist DocuSign?

DocuSign ist die führende e-Signing-Plattform, um Dokumente und Verträge einfach, effizient und sicher elektronisch zu signieren. Weitere Informationen zu DocuSign finden Sie unter www.docu-sign.de.

Warum nutzen wir den DocuSign-Workflow für Unterschriften?

Im Vergleich zum manuellen, papierbasierten Unterschriftsprozess ergeben sich viele Vorteile. So können Verträge über den DocuSign-Workflow schneller und komfortabler unterschrieben und versendet werden.

Die wesentlichen Vorteile

- Es spart **Zeit**: Verträge können sehr einfach und schnell mit geringem Zeitaufwand und überall von jedem Gerät mit Internetanschluss gezeichnet werden.
- Es reduziert **Prozesskosten**: Ausgedruckte Verträge müssen nicht eingescannt und wieder per Post versendet werden.
- Es gibt **Sicherheit und Verbindlichkeit**: Die Plattform erfüllt die Anforderungen aus der eIDAS-Verordnung sowie zertifizierte Standards in den USA und Europa. Ihre Informationen bleiben damit stets geschützt, verschlüsselt und sind sicher.
- Es schafft **Transparenz**: Der aktuelle Status eines Dokuments kann einfach durch alle Beteiligten verfolgt werden. Dokumente und Daten gehen somit innerhalb des Prozesses nicht mehr verloren.
- Es erhöht den **Bedienungskomfort**: Die webbasierte Plattform von DocuSign ist einfach und intuitiv zu bedienen. Einfache Erklärungen stehen auch während des Zeichnungsvorgangs zur Verfügung.
- Es steigert die **Effizienz**: Durch den elektronischen Prozess reduziert sich der administrative Aufwand für alle Beteiligten und Sie können sich auf wichtigere Aufgaben fokussieren.
- Es ist **umweltfreundlich**: Durch den Entfall von Druck- und Versandmaterial sowie Transportaufwendungen schützen wir gemeinsam wertvolle Ressourcen.
- Signieren ist für Sie **kostenlos**.

Rechtliches

- Elektronische Signaturen sind rechtsgültig und in den meisten Industrieländern rechtlich durchsetzbar.
- Gemäß eIDAS-Verordnung sind in der EU alle Arten von elektronischen Signaturen rechtsgültig und durchsetzbar. Allerdings haben nur qualifizierte, elektronische Signaturen denselben Status wie händische Unterschriften.
- Elektronische Signaturen sind in den USA handschriftlichen Unterschriften gleichgestellt.
- Signaturarten:

Einfache Signatur



- Textform (§ 126b BGB)
- Als Beweismittel in Rechtsstreitigkeiten verwendbar

Fortgeschrittene Signatur



Zwei-Faktoren Authentifizierung

- Textform (§ 126b BGB)
- Als Beweismittel in Rechtsstreitigkeiten verwendbar
- Gesteigerte Authentifizierungsanforderungen

Qualifizierte Signatur (QES)



ID-Überprüfung

- Elektronische Form (§ 126a BGB)
- Ersetzt eine handschriftliche Unterschrift
- Beweiskraft wie Privaturkunde (§ 371a Abs. 1 ZPO)

- Abschlusszertifikat

[illegible]